

17/6667



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Landtag Rheinland Pfalz
29.06.2018 09:46
Tgb.-Nr.



[Handwritten signature]

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

25. Juni 2018

Mein Aktenzeichen
9214

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Hoffmann
Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 5492
06131 16 175492

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Bezahlung von Lehrkräften über die Sommerferien“
- Drucksache 17/6477 -**

Vorbemerkung:

Die Landesregierung wird die Beschäftigungssituation der Vertretungslehrkräfte im Schulbereich künftig deutlich verbessern. In Erweiterung der bisherigen Regelungen werden die Sommerferien ab dem kommenden Schuljahr immer dann durchbezahlt, wenn ein Vertrag vor dem 1. März eines Jahres abgeschlossen wurde und die Lehrkraft bis zum letzten Unterrichtstag eines Schuljahres unterrichtet. In diesen Fällen wird der Vertrag von Beginn an über die Sommerferien hinweg bis zum letzten Tag vor Beginn des neuen Schuljahres befristet. Bereits zuvor wurde in 95 % der Fälle, in denen sowohl vor als auch nach den Ferien ein Vertretungsbedarf bestand, das Gehalt auch in den Ferien weitergezahlt. Die Neuregelung wird erstmals zu den Sommerferien 2019 wirksam. Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Bewerberlage bei den Grundschulen und den Förderschulen leistet die Landesregierung damit einen wichtigen Beitrag, möglichst viele Lehrkräfte an Rheinland-Pfalz zu binden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu den Fragen 1 und 2:

Da die Regelung erst ab dem neuen Schuljahr gilt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, auf wie viele Lehrkräfte diese Regelung zutrifft.

Auf der Basis der Zahlen zum Ende des vergangenen Schuljahres ist davon auszugehen, dass mehrere hundert Lehrkräfte davon profitieren. Im Sommer 2017 endete in knapp 800 Fällen der Vertretungsvertrag, der vor dem 1. März des Jahres abgeschlossen wurde, vor den Sommerferien, ohne dass eine Durchbezahlung der Ferien erfolgte. Eine Durchbezahlung hätte in diesen Fällen Mehrkosten in Höhe von etwa 2,8 Mio. € verursacht.

Zu Frage 3:

Die Neuregelung zur Feriendurchbezahlung wird erstmals im Haushaltjahr 2019 wirken. Im gerade anstehenden Aufstellungsverfahren für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird der Haushaltsgesetzgeber den finanziellen Rahmen festlegen.

Zu Frage 4:

Das Ganztagschulbudget wird nach einer verbindlichen Formel in Lehrerwochenstunden berechnet. Eine Kürzung des Budgets erfolgt nicht. Die Lehrerwochenstunden stehen zur Finanzierung von Einsätzen der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals zur Verfügung.

Dr. Stefanie Hubig